

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 58/2008

Sitzung vom 16. April 2008

**564. Anfrage (Jet Skis auf Zürcher Gewässern)**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Oberrieden, hat am 4. Februar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Sonntagszeitung vom 3. Februar 2008 will der Bundesrat Jet Skis («Wassertöffs») auf Schweizer Gewässern zulassen. Dies sei eine Folge der beabsichtigten Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Zu diesem Zweck ist laut Medienbericht auf Bundesebene auch bereits die Binnenschiffverkehrsverordnung revidiert worden.

Zuständig für die konkreten Entscheide (Festlegung von entsprechenden Wasserflächen) sind die Kantone, die in diesen Tagen zur Stellungnahme zu dieser Zulassung von Jet Skis eingeladen werden.

Im europäischen Umfeld bestehen diverse Verbote von Jet Skis, so etwa (mit geringfügigen Ausnahmen) in den dänischen Küstengewässern, auf den deutschen Binnenseen (z.B. Bodensee: explizit zum Schutz von Flora, Fauna und Badegästen) oder in Österreich neuerdings wieder auf der Donau.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat angesichts des offenbar bestehenden Spielraums im EU-Raum zum Vorgehen auf Bundesebene?
2. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat grundsätzlich zur Zulassung von Jet Skis?
3. Welche Auswirkungen hätte eine Zulassung von Jet Skis auf Zürcher Gewässern nach Ansicht des Regierungsrates für den Natur- und Artenschutz sowie für die erholungssuchende Bevölkerung?
4. Welche Zürcher Gewässer würde der Regierungsrat für eine vertiefte Prüfung überhaupt in Betracht ziehen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens lud das Bundesamt für Verkehr die Kantone mit Schreiben vom 30. Januar 2008 ein, zum Entwurf für die Teilrevision der Binnenschiffverkehrsverordnung vom 8. November 1978 (SR 747.201.1) Stellung zu nehmen. Mit der Revision sollen unter anderem die Bestimmungen über die Sportboote den in der EU gültigen Richtlinien angeglichen werden. Neu wäre damit die Zulassung von Wassermotorrädern auf schweizerischen Gewässern erlaubt und könnten die Kantone Wasserflächen zum Befahren mit Wassermotorrädern freigeben.

In seiner Stellungnahme vom 5. März 2008 lehnte der Regierungsrat die Zulassung von Wassermotorrädern («Jet-Skis») in der Schweiz und damit die diesbezüglich durch das Bundesamt für Verkehr vorgeschlagene Teilrevision der Binnenschiffverkehrsverordnung aus Gründen der Sicherheit und des Umweltschutzes entschieden ab. Die sehr schnellen und wendigen Wassermotorräder würden Badende, andere Boote und deren Insassen gefährden und Anrainer wie auch Erholungssuchende am, im und auf dem Wasser erheblich mit Lärm belästigen. Ausserdem haben Wassermotorräder negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Flora und Fauna. Der Regierungsrat beschied dem zuständigen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gleichzeitig, dass er – sollte der Bundesrat trotzdem Wassermotorräder in der Schweiz zulassen – keinerlei Wasserflächen im Kanton Zürich für das Befahren mit Wassermotorrädern freigeben werde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**